

Neufestsetzung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schmelz ab dem 01. August 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmelz hat in seiner Sitzung vom 25.06.2020 die Elternbeiträge für den Besuch der gemeindeeigenen Kindergärten / Kindertagesstätten in Schmelz-Bettingen, Limbach und Hüttersdorf („Tabaluga“) **ab dem 01.08.2020** wie folgt festgesetzt:

1. Kindergartenbeitrag (Grundbetrag):

- 92,- Euro mtl. für das erste Kind,
- 69,- Euro mtl. für das zweite Kind,
- 46,- Euro mtl. für das dritte Kind,
- 23,- Euro mtl. für das vierte Kind,
- 0,- Euro mtl. für das 5. und jedes weitere Kind.

2. den zusätzlichen Beitrag für den Besuch einer Kindertagesstätte:

- 39,50 Euro mtl. für das erste Kind,
- 29,75 Euro mtl. für das zweite Kind,
- 19,75 Euro mtl. für das dritte Kind,
- 10,00 Euro mtl. für das vierte Kind,
- 0,- Euro mtl. für das 5. und jedes weitere Kind.

Der Gesamt-Tagestättenbeitrag beträgt somit:

- 131,50 Euro mtl. für das erste Kind,
- 98,75 Euro mtl. für das zweite Kind,
- 65,75 Euro mtl. für das dritte Kind,
- 33,00 Euro mtl. für das vierte Kind,
- 0,- Euro mtl. für das 5. und jedes weitere Kind.

3. den zusätzlichen Beitrag einer Kinderkrippe (ganztags):

- 152,- Euro mtl. für das erste Kind,
- 114,- Euro mtl. für das zweite Kind,
- 76,- Euro mtl. für das dritte Kind,
- 38,- Euro mtl. für das vierte Kind,
- 0,- Euro mtl. für das 5. und jedes weitere Kind.

Der Gesamt-Krippenbeitrag beträgt somit:

- 244,- Euro mtl. für das erste Kind,
- 183,- Euro mtl. für das zweite Kind,
- 122,- Euro mtl. für das dritte Kind,
- 61,- Euro mtl. für das vierte Kind,
- 0,- Euro mtl. für das 5. und jedes weitere Kind.

4. der zusätzlichen Beitrag einer Kinderkrippe (Teilzeitplatz) – nur in

Limbach:

- 106,50 Euro mtl. für das erste Kind,
- 80,00 Euro mtl. für das zweite Kind,
- 53,25 Euro mtl. für das dritte Kind,
- 26,75 Euro mtl. für das vierte Kind,
- 0,- Euro mtl. für das 5. und jedes weitere Kind.

Der Gesamt-Krippenbeitrag (Teilzeitplatz) beträgt somit:

- 198,50 Euro mtl. für das erste Kind,
- 149,00 Euro mtl. für das zweite Kind,
- 99,25 Euro mtl. für das dritte Kind,
- 49,75 Euro mtl. für das vierte Kind,
- 0,- Euro mtl. für das 5. und jedes weitere Kind.

5. für die Inanspruchnahme „flexibler“ Öffnungszeiten:

- 10,50 Euro für das erste Kind,
- 8,00 Euro für das zweite Kind,
- 5,25 Euro für das dritte Kind,
- 2,75 Euro für das vierte Kind,
- 0,- Euro für das 5. und jedes weitere Kind.

Der Elternbeitrag für das 2. und jedes weitere Kind einer Familie berechnet sich nach der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder einer Familie.

Schmelz, 26.06.2020
Wolfram Lang
Bürgermeister